



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 8. Dezember 2017

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter www.traunstein.bayern

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 46

Seite 263

Inhaltsverzeichnis:

Sitzung des Kreis Ausschusses Traunstein am Mittwoch, 13.12.2017, um 9.00 Uhr im Kleinen Sitzungssaal (Gebäude A – Zi.Nr. 1.04), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

123/17

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Erstgenehmigung gem. § 4 i.V.m. § 10 BImSchG für die Errichtung und Betrieb eines Gefahrstofflagers 2 auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2015/0, Gemarkung Trostberg, durch die AlzChem AG, Werk Trostberg, Dr. Albert-Frank-Str. 32, 83308 Trostberg – Öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV

124/17

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Antrag der AlzChem AG gemäß § 16 BImSchG auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung für die GAA-Anlage durch Errichtung und Betrieb einer Erweiterung (Produktions- und Lagergebäude) auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2015 der Gemarkung Trostberg (Anlage nach Nr. 4.1.2EG des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) -

Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach dem UVPG

125/17

Einführungskurs in das Betreuungsrecht

126/17

123/17

Sitzung des Kreisausschusses Traunstein am Mittwoch, 13.12.2017, um 9.00 Uhr im Kleinen Sitzungssaal (Gebäude A – Zi.Nr. 1.04), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

T A G E S O R D N U N G

Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin:	Mittwoch, 13.12.2017, 09:00 Uhr
Ort, Raum:	Kleiner Sitzungssaal, (Gebäude A - Zi. Nr. 1.04), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

1. Staatliche Realschule Traunstein;
Dachsanierung;
Projektabschlussbericht
2. Katastrophenschutz;
Antrag auf Bereitstellung eines anteiligen Finanzierungsbeitrags durch den Landkreis Traunstein für die Durchführung der Kindersicherheitsolympiade SAFETY-tour 2018 des Salzburger Zivilschutzverbandes
3. Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlichen Sitzungen gefasst wurden und für die die Gründe zur Geheimhaltung nicht mehr bestehen
4. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet an gleicher Stelle eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Siegfried Walch
Landrat

124/17

Az.: 4.41-824/1-3-1-A 182

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Erstgenehmigung gem. § 4 i.V.m. § 10 BImSchG für die Errichtung und Betrieb eines Gefahrstofflagers 2 auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2015/0, Gemarkung Trostberg, durch die AlzChem AG, Werk Trostberg, Dr. Albert-Frank-Str. 32, 83308 Trostberg – Öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Traunstein hat der AlzChem AG für den Standort Trostberg mit Bescheid vom 23.11.2017, Az.: 4.41-824/1-3-A 182 eine immissionsschutzrechtliche Erstgenehmigung erteilt. Der Bescheid wird im Folgenden auszugsweise wiedergegeben:

Der AlzChem AG, Dr.-Albert-Frank-Str. 32, 83308 Trostberg, vertreten durch den Vorstand, wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb des Gefahrstofflagers 2 auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2015/0 der Gemarkung Trostberg antragsgemäß unter Nebenbestimmungen erteilt.

Genehmigungsumfang

Die Lagerkapazität des Gefahrstofflagers 2 beträgt insgesamt max. 111 t an Stoffen, Stoffgruppen oder Gemischen.

Die Anlage dient der passiven Lagerung von Gasen, Rohstoffen, Zwischenprodukten und Fertigprodukten in zugelassenen Transportgebinden.

Sie gliedert sich in die Lagerbereiche:

- Lagerbereich Gase
- Lagerbereiche Gefahrstoffcontainer.

Das Gaselager dient zur Lagerung von teilweise entzündbaren Gasen

Die Gefahrstoffcontainer dienen der Lagerung von Rohstoffen, Zwischenprodukten und Fertigprodukten.

Gelagert werden dürfen giftige Stoffe / Gemische sowie Stoffe / Gemische aus weiteren Gefahrenklassen.

Daneben können weitere Stoffe, Stoffgruppen und Gemische nach Nr. 9 des Anhangs 1 der 4. BImSchV (Stand 14.01.2017) in der Anlage gelagert werden – jedoch nur, soweit die jeweilige Lagermenge unterhalb der zugehörigen Schwelle zur immissionsschutzrechtlichen Genehmigung liegt.

Es handelt sich um eine Anlage zur Lagerung von Stoffen nach den Nummern 9.3.1, 9.3.2 und 9.1.1.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV).

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt gemäß dem Konzentrationsgrundsatz des § 13 BImSchG andere, die Anlage betreffende behördlichen Entscheidungen unter Nebenbestimmungen mit ein.

In diesem Fall wurde die Baugenehmigung, die wasserrechtlichen Eignungsfeststellungen mitsamt Erteilung einer Ausnahme nach AwSV und die Erlaubnis nach BetrSichV miterteilt.

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zum Wasserrecht, Arbeitsschutz / Sicherheitstechnik, Immissionsschutz (Luftreinhaltung, Lärmschutz, Anlagensicherheit und sonstige Gefahren) und zum Katastrophenschutz.

Der Bescheid enthält zudem folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München

Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- 1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.“

Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit gem. § 10 Absätze 7 und 8 BImSchG sowie § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung des gesamten Genehmigungsbescheides samt Begründung sowie den dazugehörigen Antragsunterlagen wird in der Zeit von Montag, 11.12.2017 bis einschließlich Mittwoch, 27.12.2017 im

- Landratsamt Traunstein, Sachgebiet Immissionsschutz- und Abfallrecht, Zimmer B 2.75, Gebäude B, Tel.: 0861-58-272, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, 83278 Traunstein, sowie in
- der Stadt Trostberg, Stadtbauamt, Tel.: 08621-801-184, Hauptstr. 24, 83308 Trostberg,

während der Dienststunden zur Einsicht ausgelegt. Nach Möglichkeit wird vor Einsichtnahme um Terminabstimmung unter den vorgenannten Telefonnummern gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides vom 23.11.2017 Az.: 4.41-824/1-3-A-182, gilt entsprechend.

Traunstein, 06.12.2017
Landratsamt Traunstein

Christian Nebl
Abteilungsleiter

125/17
Az.: 4.41-824/1-3- A 183

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Antrag der AlzChem AG gemäß § 16 BImSchG auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung für die GAA-Anlage durch Errichtung und Betrieb einer Erweiterung (Produktions- und Lagergebäude) auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2015 der Gemarkung Trostberg (Anlage nach Nr. 4.1.2EG des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) -
Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach dem UVPG**

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG

Die AlzChem AG beabsichtigt am Standort Trostberg die GAA-Anlage um ein Produktionsgebäude und um ein Lagergebäude zu erweitern und die Produktionskapazität zur Herstellung von GAA zu erhöhen. Für das Vorhaben wurde mit Schreiben vom 19.09.2017 eine immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung nach § 16 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 BImSchG beantragt.

Beim geplanten Änderungsvorhaben handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 4.2 der Anlage 1 zum UVPG. Es ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach dem UVPG gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 2, Abs. 4 i.V.m § 7 Abs. 1 UVPG-durchzuführen.

Bei dem Änderungsvorhaben waren unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien als besondere Merkmale die Nrn. 1.4 und 1.5 zu prüfen, ob das Änderungsvorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen haben kann.

Die im bestimmungsgemäßen Betrieb der GAA-Anlage anfallenden erhöhten Abfälle werden vollständig einer Verwertung oder Beseitigung zugeführt. Den Grundsätzen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) wird somit Folge geleistet.

Beim vorliegenden Vorhaben ist das Schutzgut Luft relevant. Die Emissionsgrenzwerte nach TA Luft werden in Summe für alle relevanten Stoffe der gesamten GAA-Anlage (Bestand und Erweiterung) voraussichtlich eingehalten. Eine immissionsseitige Betrachtung ergibt, dass keine weiteren Maßnahmen zum Schutz der Nachbarschaft und Umwelt erforderlich sind.

Der durch das Vorhaben zusätzlich entstehende Lärm wurde anhand einer durchgeführten Schallausbreitungsberechnung ermittelt. Es wurde eine deutliche Unterschreitung der Immissionsrichtwerte durch das Erweiterungsvorhaben festgestellt. Damit leistet das Vorhaben keinen nennenswerten Beitrag zur Immissionsbelastung.

Das Landratsamt Traunstein kommt aufgrund überschlüssiger Prüfung zu der Einschätzung, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu besorgen sind. Eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne von § 9 Abs. 3 Satz 2, Abs. 4 i.V.m. § 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG besteht daher nicht.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Nähere Informationen hierzu können beim Landratsamt Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, 83278 Traunstein, Zimmer-Nr. B 2.75 eingeholt werden. Um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0861-58-272 wird gebeten.

Traunstein, 06.12.2017
Landratsamt Traunstein

Christian Nebl
Abteilungsleiter

126/17
Az.: SG 2.25 sk/le

Einführungskurs in das Betreuungsrecht

Die Betreuungsstelle des Landratsamtes Traunstein gibt bekannt, dass die Veranstaltungsreihe für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer sowie alle an diesem Thema Interessierten zwischen dem 1. und dem 22. März 2018 mit dem Titel „Einführung in das Betreuungsrecht“ stattfindet.

Grund für dieses Informationsangebot:

Psychische Erkrankungen und Altersabbau werden mit der allgemein steigenden Lebenserwartung für immer mehr Menschen in unserer Gesellschaft zum persönlichen Schicksal. Aber auch ein Unfall kann, unabhängig vom Alter, jederzeit zu schweren Behinderungen führen. Ebenso wächst die Zahl psychisch Kranker und Suchtkranker unter den Jüngeren. Und nicht zu vergessen: Unter uns leben viele Erwachsene, die von Geburt an geistig behindert sind. Sie alle brauchen Hilfe in Angelegenheiten, die sie selbst nicht besorgen können. Hilfe durch rechtliche Betreuung, Hilfe durch ehrenamtliche Betreuer und Bevollmächtigte.

Mit dieser Vortragsreihe möchten der Betreuungsverein Traunstein e. V. und die Betreuungsstelle interessierten Bürgerinnen und Bürgern das erforderliche Grundwissen in der Betreuungsarbeit vermitteln: Ein Angebot für all diejenigen, die in Erwägung ziehen, ehrenamtliche Betreuungen zu übernehmen, für alle, die bereits Betreuungen ausüben oder für die, die an den jeweiligen Themen allgemein interessiert sind.

Die Teilnahme an diesen kostenlosen Vorträgen wird von der Betreuungsstelle des Landratsamtes Traunstein vor allem den gerichtlich bestellten Betreuerinnen und Betreuern empfohlen.

Die Vortragsreihe ist geprägt durch praxisnahe Darstellung der Inhalte, da alle Referentinnen und Referenten mit dem Bereich der Betreuungsarbeit vertraut sind.

Donnerstag, 1. März 2018, 19.30 Uhr gebührenfrei	Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung sowie die Aufgaben eines Betreuungsrichters im Betreuungsverfahren	Referentin: Frau Maria Srkal, Richterin am Amtsgericht Traunstein, Abteilung für Betreuungssachen
Donnerstag, 8. März 2018, 19.30 Uhr gebührenfrei	Rechte und Pflichten von Betreuerinnen und Betreuern	Referent: Herr Christian Feiertag, Rechtspfleger am Amtsgericht Traunstein, Abt. für Betreuungssachen

Donnerstag, 15. März 2018, 19.30 Uhr gebührenfrei	Krankheitsbilder I <u>Psychiatrische Erkrankungen im Alter</u> unter besonderer Berücksichtigung von Demenzen im Alter, Behandlungsansätzen und Therapiemöglichkeiten	Referent: Dr. Franz Xaver Obermaier, Chefarzt des Fachbereiches Gerontopsychiatrie und Geriatrie am Inn-Salzach- Klinikum Wasserburg
Donnerstag, 22. März 2018, 19.30 Uhr gebührenfrei	Krankheitsbilder II <u>Psychosen aus dem schizophrenen Formenkreis</u> Ursachen, Entstehung und Auswirkung der Erkrankung sowie therapeutische und medikamentöse Behandlungsmöglichkeiten.	Referent: Dr. Richard Schmidmeier, Chefarzt des Fachbereiches Klinische Sozialpsychiatrie am Inn-Salzach-Klinikum Wasserburg

Ort: **Landratsamt Traunstein, Casino, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, Traunstein**

Amann
Regierungsdirektor

Siegfried Walch
Landrat